

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/142/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Fallzahlenentwicklung 2016 – 2023: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	04.07.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach.

II. Sachvortrag

1. Demografische Entwicklung

Die Stadt Schwabach verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Allein zwischen 2019 und 2022 ist die Einwohnerzahl um gut 450 Menschen gestiegen, davon über die Hälfte (250) in die Alterskohorte von 0 bis unter 18 Jahre.

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität. Sie wird als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Schwabach ergibt sich mit 1,66 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,56) liegt.

Die Prognosen des Landesamts für Statistik sehen für Schwabach aktuell bis 2040 einen weiteren Anstieg um insgesamt bis zu 1500 Einwohnern. Ein Teil dieses Zuwachses wird die Altersgruppe unter 19 Jahre betreffen, mit einem deutlichen Plus bei den 6 bis 10-Jährigen.

Tabelle 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schwabach bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)

Altersgruppe	Stadt Schwabach Ende 2031	Stadt Schwabach Ende 2041	Bayern Ende 2031	Bayern Ende 2041
unter 3 Jahre	-3,3 %	-6,1 %	-3,1 %	-5,7 %
3 bis unter 6 Jahre	-4,3 %	-7,9 %	0,7 %	-3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	3,4 %	1,1 %	8,3 %	6,0 %
10 bis unter 14 Jahre	16,3 %	11,1 %	18,2 %	14,5 %
14 bis unter 18 Jahre	15,0 %	12,5 %	14,3 %	16,2 %
18 bis unter 21 Jahre	6,3 %	11,8 %	2,6 %	11,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-11,4 %	-2,5 %	-6,8 %	0,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-2,8 %	-6,3 %	-0,9 %	-4,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-7,7 %	-4,8 %	-4,9 %	-1,4 %
60 bis unter 75 Jahre	22,6 %	8,2 %	18,9 %	6,2 %
75 Jahre oder älter	3,9 %	31,8 %	8,4 %	38,3 %
Gesamtbevölkerung	2,2 %	3,4 %	3,6 %	5,4 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach

Die Gesamtzahl der laufenden Fälle legt um mehr als +10 % zu und liegt im Vergleich zu 2022 um rund 29 Hilfen höher. Die bereits im letzten Bericht dargelegten Entwicklungen - Verschiebung von stationären Hilfen zu ambulanten und teilstationären Hilfen, Zunahme an individuellen bzw. intensivpädagogischen Betreuungssettings – setzt sich auch 2023 fort. Nach Ende der Corona-Beschränkungen stießen vermehrt Sorgeberechtigte bzw. ganze Familiensysteme aufgrund von jungen Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Störungen oder/und sozialen Defiziten an ihre psychische Belastungsgrenze. Nicht selten handelte es sich hierbei um einen ausschließlich erzieherischen Bedarf von normal bis gutsituierten Familien. Auch die Zunahme der Integrationshelfer (Einzelintegration gem. § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) setzte sich weiter fort mit einer Zunahme

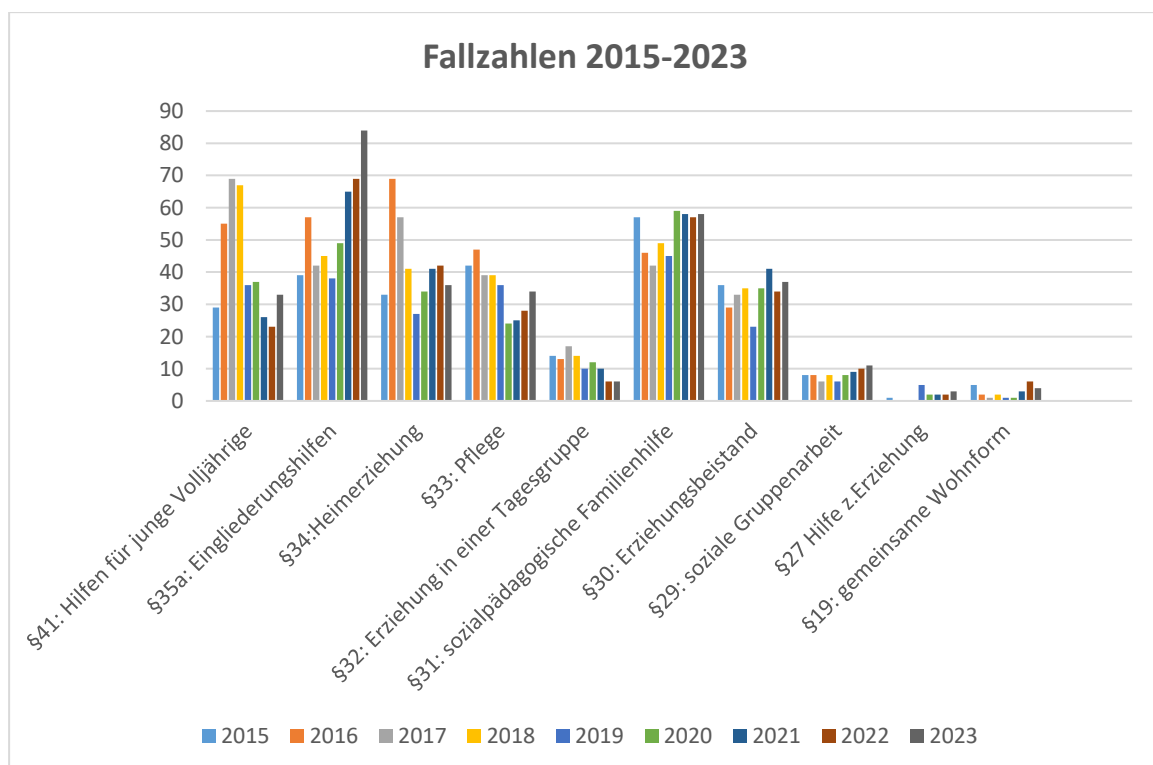
um + 21 auf rund 84 laufende Fälle im Jahr 2023.

Auch beim FUD führten und führen die fehlenden Anschluss- und überbelegten Inobhutnahmeplätze zu deutlicher Mehrarbeit und -belastungen bei den Fachkräften. Außerdem war in den Teams, wie insgesamt in der Belegschaft, der Krankenstand im Winter 2022 und Frühjahr 2023 ungewöhnlich hoch, und die Abwesenheiten aufgrund der Regenerations- und Umwandlungstage (neue tarifliche Regelung im SuE-Tarifvertrag ab 2022, um Mitarbeitende an bis zu vier Tagen im Jahr zu entlasten) belasteten die Situation in den Teams zusätzlich.

Die Entwicklung deckt sich mit bundesweiten Trends. Seit Beginn der Corona-Pandemie zeichnet sich ein kontinuierlich ansteigender Hilfebedarf in den Familien ab. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu Jahren vor Corona massiv gestiegen und dieser Trend hat sich auch in 2023 fortgesetzt. Die Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) hat sich von ca. 45 Fällen in 2019 auf ca. 57-58 in 2022 und 2023 eingependelt. Auch ist hier ein steigender Bedarf bei bereits bestehenden Hilfen zu verzeichnen, der sich in Erhöhungen der Fachleistungsstunden oder verlängerten Hilfelaufzeiten zeigt. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der ambulanten Hilfen, der Eingliederungshilfen und die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Es ist ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern notwendig werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann.

Fallzahlenentwicklung Hilfe zur Erziehung



Aktuelle Entwicklungen Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftemangel trifft auch Schwabach

In 2022 erreichte uns erstmals die Nachricht aus Mittelfranken von Schließungen und Umwandlungen therapeutischer Wohngruppen bzw. Tagesgruppen in weniger betreuungsintensive – sogenannten sozialpädagogische – Angebote. Die Schließungen und Umwandlungen begründen sich dabei nicht auf einer fehlenden Nachfrage, sondern sind dem immer prekärer werdendem Fachkräftemangel geschuldet. So gravierende Auswirkungen waren bis dato nur aus anderen Städten und Bundesländern bekannt. Die dadurch stattfindende Verknappung des Angebots trifft aktuell auf einen hohen Bedarf an therapeutischen und individuellen Einzelsettings sowohl in der stationären als auch teilstationären Jugendhilfe. Der Trend begann bereits vor 2020 und wurde aber sicherlich durch Corona nochmals entscheidend verstärkt. Der Fachkräftemangel stellt ein massives Problem dar, dem sich die freien sowie die kommunalen Träger gemeinsam mit Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Am 15.06.2021 trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft und soll für Verbesserungen vor allem für junge Menschen stehen die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder von der sozialen Teilhabe abgehängt werden. Im Jugendhilfeausschuss im März 2022 haben wir das erste Mal über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der mehrstufigen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) informiert. Während die gesetzliche Neufassung erst bis 2027 abgeschlossen sein wird, werden bereits die Aufgaben sukzessive verfolgt und umgesetzt. So konnten hierfür dringend notwendige personelle Veränderungen erfolgen. Im April 2024 wurde die Verfahrenslotsen-Stelle besetzt. Verfahrenslotsen sind Personen, die jungen Menschen (0 - 27 Jahre) mit Behinderung helfen. Die Beratung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit seelischer, körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung. Die Verfahrenslotsen sind dafür da, den Weg zu den Leistungen der Eingliederungshilfe aufzuzeigen und lotsen durch den unübersichtlichen Dschungel der Unterstützungsmöglichkeiten. Sie begleiten die Betroffenen im Rehabilitationsverfahren vom Antrag bis zum Abschluss. Auch die Eltern oder andere Verwandte, Betreuer oder weitere Personen aus dem Umfeld des Menschen mit Behinderung können Unterstützung bekommen. Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.

KJSG – Erster gemeinsamer Fachtag

Am 8. November 2023 fand der erste gemeinsame Fachtag der AG § 78 SGB VIII in Schwabach statt. Die AG § 78 VIII ist die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger der Jugendhilfe mit Sitz in Schwabach sowie das Jugendamt Schwabach, als öffentlicher Träger. Im Sozialgesetzbuch VIII ist geregelt, dass sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen sollen, um ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen und auf die Bedürfnisse von Familien und Kindern zuzuschneiden. Darüber hinaus ist die AG § 78 SGB VIII ein Instrument der Qualitätssicherung.

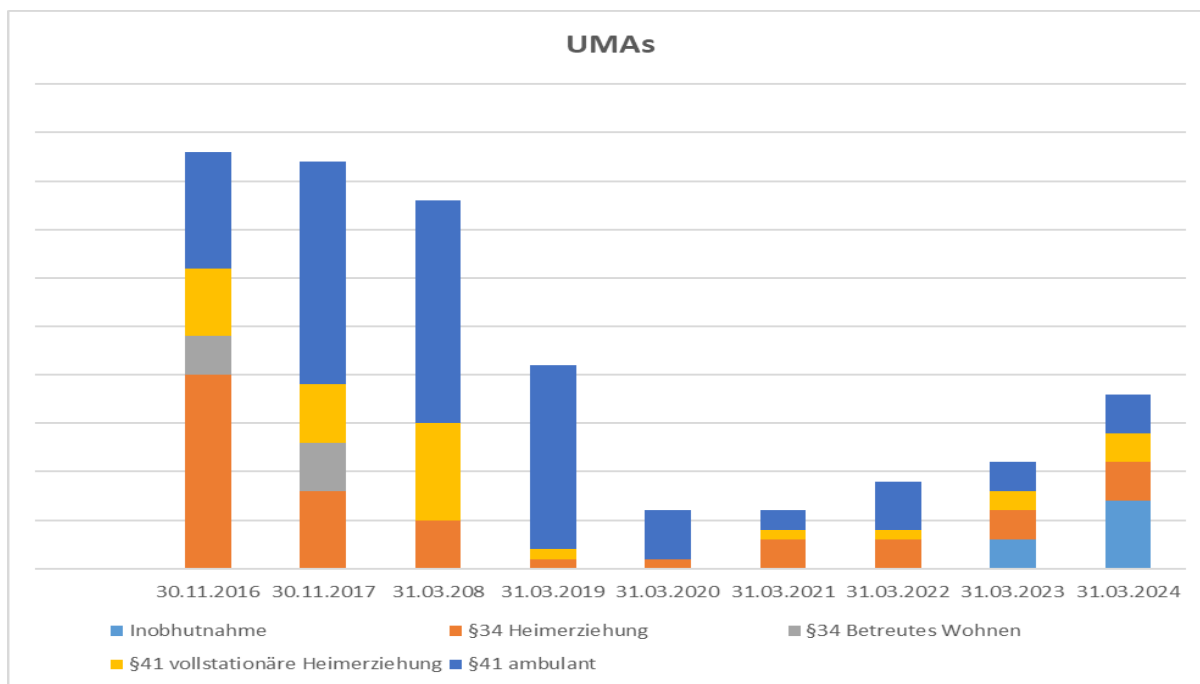
Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen entstand die Idee eines gemeinsamen Fachtags. Ein Thema war schnell gefunden – die Änderungen durch die Gesetzesnovelle im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) was Auswirkungen auf die gesamte Jugendhilfe hat. Der Fachtag wurde in Kooperation zwischen dem Jugendamt Schwabach, der Rummelsberger Diakonie und dem Schlupfwinkel e.V. organisiert. Mit dem gemeinsamen Fachtag haben sich die Teilnehmer/-innen mit den Neuerungen auseinandergesetzt und wollten herausfinden welchen Einfluss die gesetzlichen Anpassungen auf den(zukünftigen) Arbeitsalltag haben werden und wie diesem begegnet werden kann. Der Fachtag hatte als Ziel die Akteure der Jugendhilfe zusammen bringen um gemeinsam Ideen zu entwickeln wie die Änderungen für die von beiden Diensten begleiteten Familien, Kinder und Jugendliche zielführend integriert und umgesetzt werden können.

Für den Fachtag konnten neben der Juristin Frau Ulrich, als Expertin für die Neuerungen im KJSG im allgemeinen auch Referenten/-innen des bayerischen Landesjugendamts

gewonnen werden. In Workshops wurde über die Auswirkungen und die Änderungen auf die alltägliche gemeinsame Arbeit diskutiert und welche innovativen Ansätze es für die Zukunft braucht.

Neben dem fachlichen Austausch war ein weiteres Anliegen des Fachtags die Kooperation und den Austausch zwischen Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Fallzahlenentwicklung UMA



	30.11.2016	30.11.2017	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2024
Inobhutnahme								3	7
§34 Heimerziehung	20	8	5	1	1	3	3	3	4
§34 Betreutes Wohnen	4	5	0	0	0	0	0	0	0
§41 vollstationäre Heimerziehung	7	6	10	1	0	1	1	2	3
§41 ambulant	12	23	23	19	5	2	5	3	4

Die UMA Fallzahlen hatten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf einem konstanten Niveau um die Aufnahme-Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Stadt Schwabach bei ca. 7 bis 8 Fällen eingependelt. Dieser Rückgang beruhte einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA.

Seit Herbst 2021 hat sich in Deutschland die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UmA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit von 17.835 (Stand: 30.09.2021) auf insgesamt 41.235 (Stand: 31.01.2024) erhöht (+ 23.400). Innerhalb eines Jahres war ein Anstieg der Zugangszahlen um rund 50 % zu verzeichnen. Aktuell sind mehr Menschen auf der Flucht als nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Anzahl der von Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen betroffenen Menschen nimmt alljährlich weltweit dramatisch zu. Die mittelfränkischen Jugendämter verzeichnen wie ganz Bayern auch einen stärkeren Zustrom an Flüchtlingen.

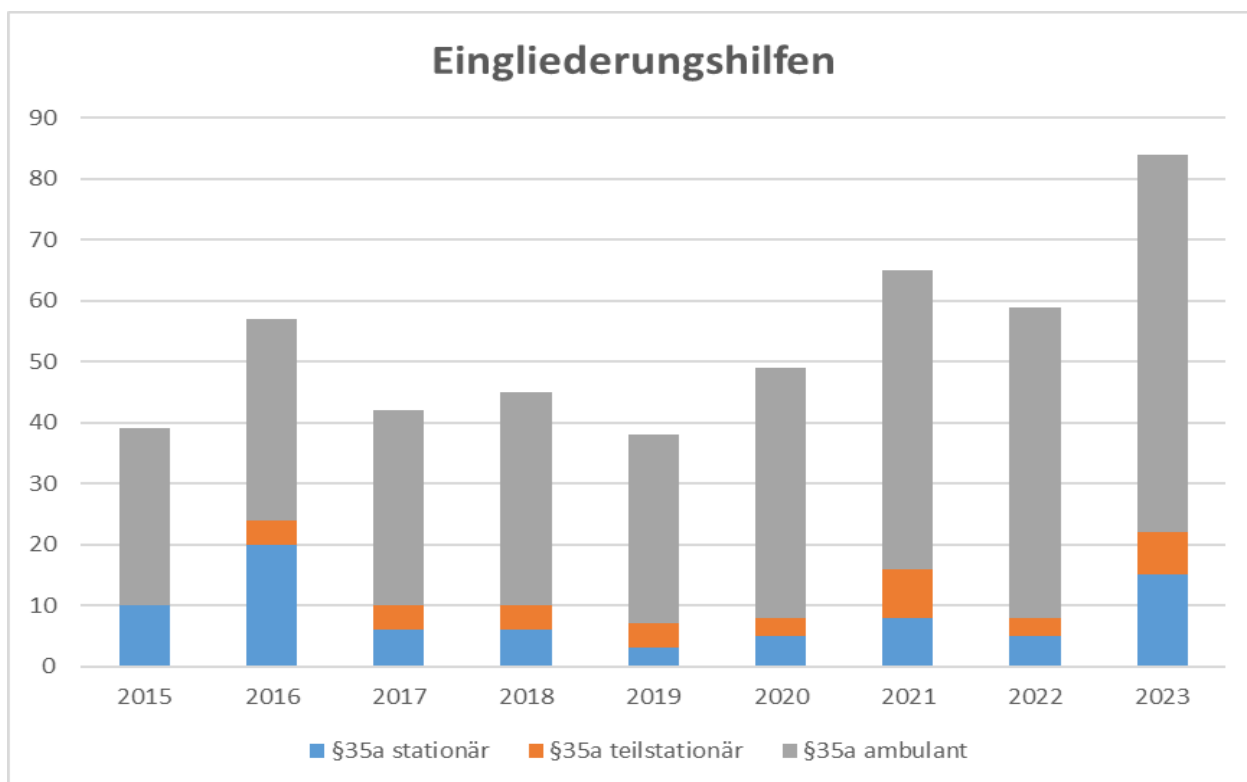
Seit Beginn des Jahres 2022 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach wieder ein Anstieg an UMA-Fällen zu verzeichnen. Das Jugendamt Schwabach ist zum Stichtag 31.03.2024 für insgesamt 18 UMA zuständig. Für die Stadt Schwabach nennt die Regierung von Mittelfranken Stand Juni 2024 eine SOLL-Quote von 16 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern.

Um auf die beschriebenen Entwicklungen angemessen reagieren zu können war der Ausbau von weiteren Kapazitäten für die Jugendhilfe in Schwabach und der Region erforderlich.

Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Inklusion ist durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG) und den sich daraus ergebenden zeitlich gestaffelten Umsetzungsschritten präsenter denn je. Bereits jetzt werden über 27 % aller in Schwabach gewährten Jugendhilfen als Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII bewilligt. Durch den Verlauf und die teils massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie (Post-Corona-Folgen) auf die jungen Menschen und ihren Familien f erscheint eine zukünftige weitere Zunahme als sehr wahrscheinlich. Der Anstieg der Eingliederungshilfen ist u.a. durch den stetig steigenden Bedarf an Schulbegleiter/Integrationshelfer in Schule und Kindertagesstätten zurückzuführen. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Vielfach dient die Schulbegleitung auch dazu, den Wechsel auf die Förderschule zu vermeiden bzw. dazu beizutragen, dass das Kind in die Regelschule wechseln kann. Die Folgen der Corona bedingten Bildungsdefizite werden sich noch langfristig auswirken und sicherlich zu weiteren steigenden Fallzahlen und Kosten führen.

„Nachholeffekte“ bei den unter 14-Jährigen – Jugendliche gewinnen an Bedeutung bei ambulanten Hilfen Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung werden seit Jahren hauptsächlich von jungen Menschen zwischen 6 und unter 14 Jahren, also im Grundschulalter und zu Beginn der weiterführenden Schulen, in Anspruch genommen.



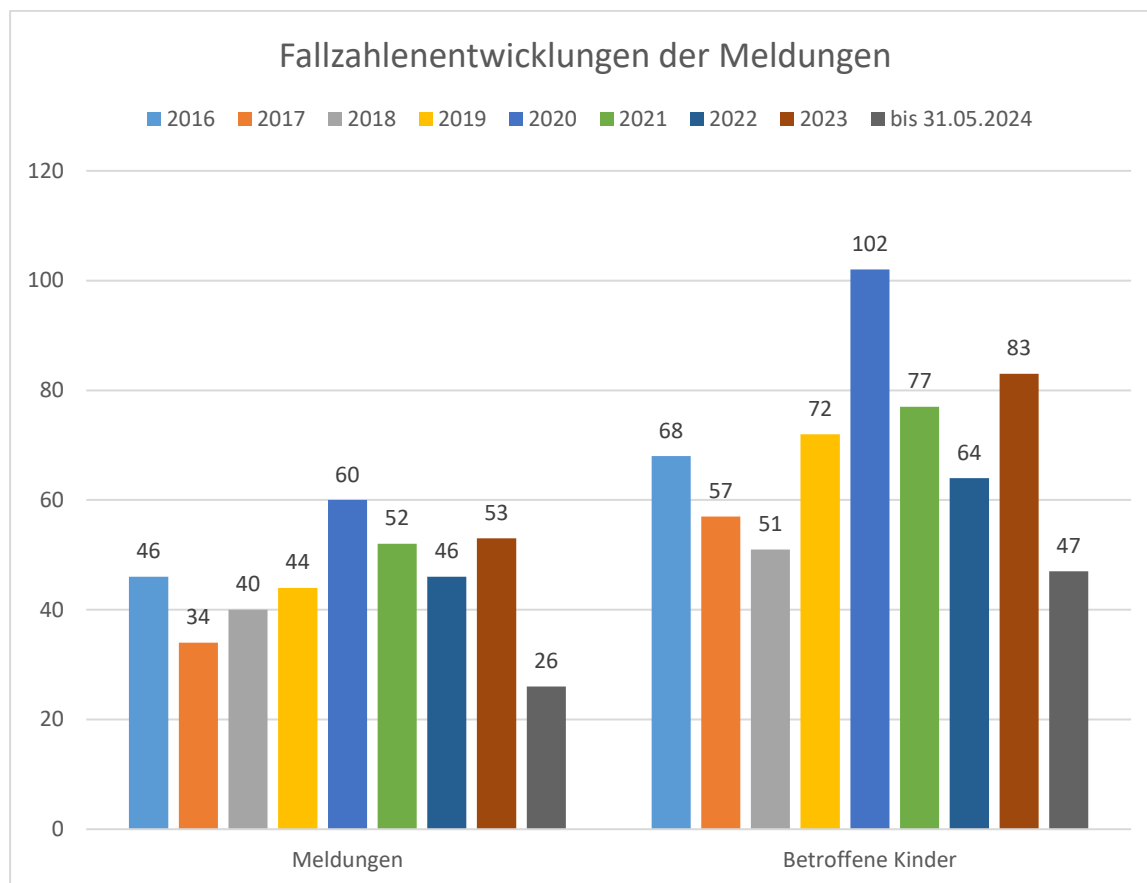
3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Fallzahlen im Kontext der Wahrnehmung des Schutzauftrags des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII halten sich stabil auf den Werten der Vorjahre. Unabhängig davon bleibt bestehen, dass die Abklärungen der Gefährdungen an Komplexität zugenommen haben. Zum einen begegnet man extrem vernachlässigten Haushalten mit Eltern die keinerlei Problemeinsicht haben und auch nicht bereit sind mit dem Jugendamt zu kooperieren zum

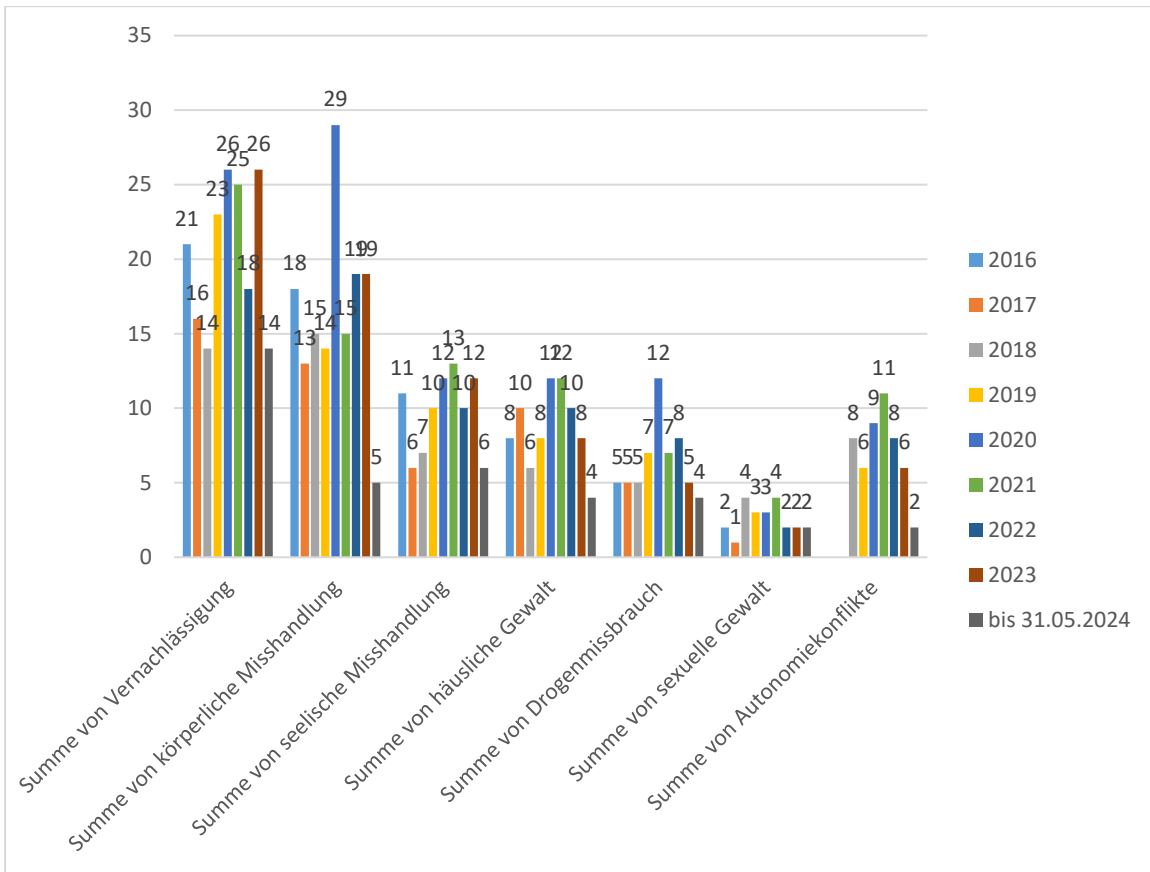
anderen treffen wir zunehmend auf Mehrkindfamilien bei denen es sich vor allem bei Inobhutnahmen als immens große Herausforderung darstellt alle Kinder gleichzeitig unterzubringen.

4. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

4.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern

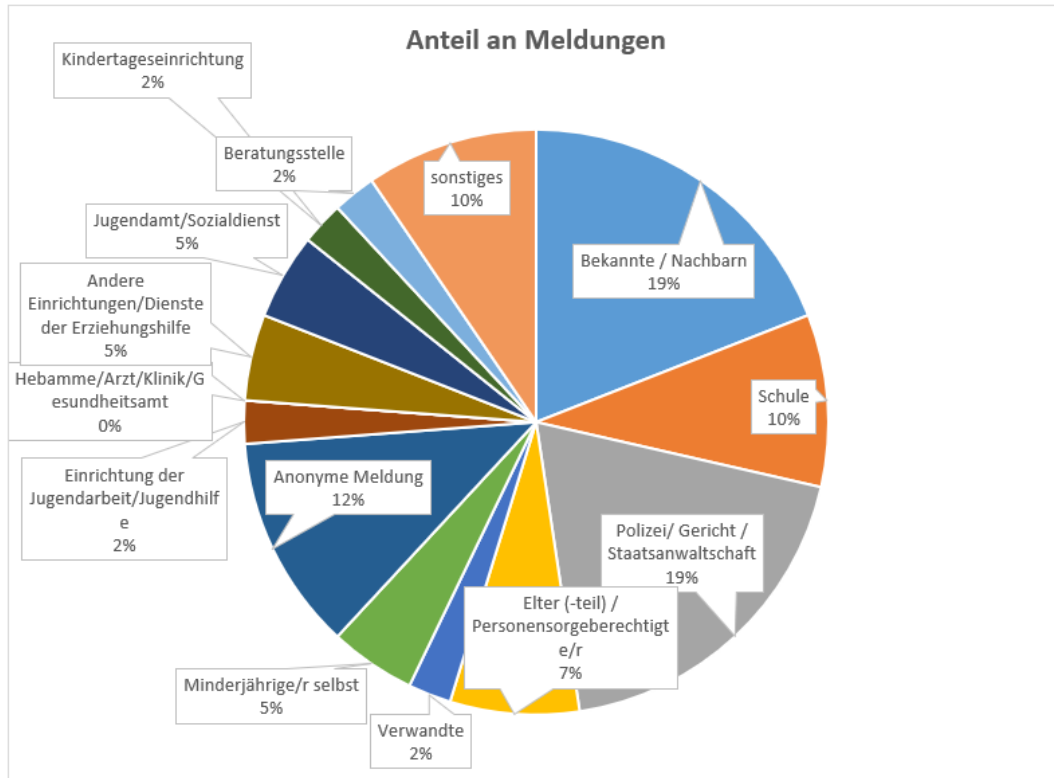


4.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung

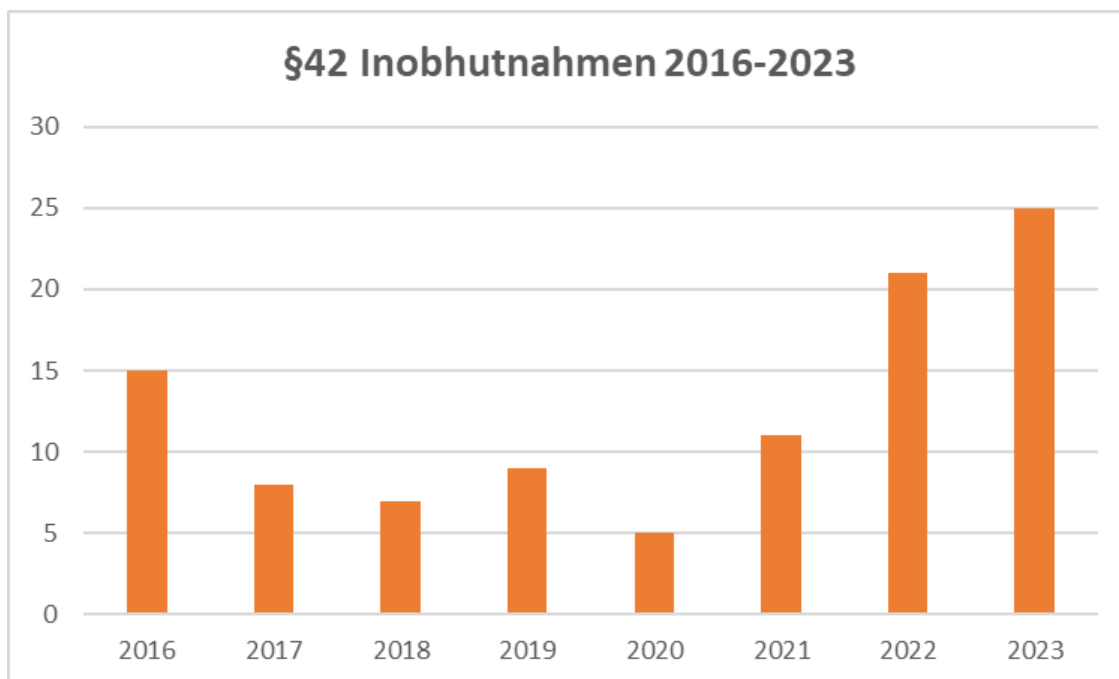
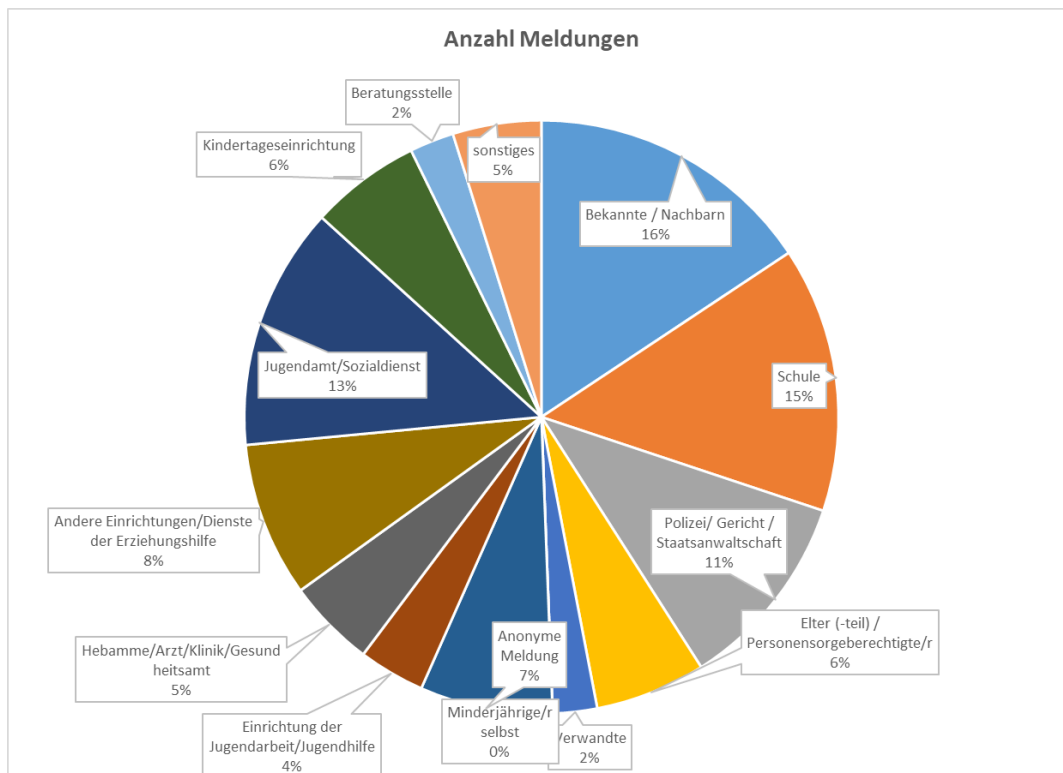


4.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?

Melder 2022



Melder 2023



Inobhutnahmen:

Im Jahr 2023 insgesamt 25 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Davon waren 7 Jugendliche UmA.

Es ist zunehmend festzustellen, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden.

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich folgende Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen. Deshalb verbleiben diese Kinder

länger in den Bereitschaftspflegfamilien.

5. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Junge Menschen sehen sich nach der Corona-Pandemie, den Folgen des Ukrainekriegs, der Klimakrise, der Inflation mit vielseitigen persönlichen Belastungen und zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Die Pandemie ist formal beendet, die Folgen und Nachwirkungen werden noch lange bestimmend sein. Und die Häufung der Krisen zeigen massive Beeinträchtigungen auf die Lebenssituation und die Lebensentwürfe junger Menschen.

Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich seit Jahren um ein stark expandierendes Handlungsfeld. Der Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen haben eindeutige Spuren bei den „35a-Hilfen“ hinterlassen.

Auch das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die Fallzahlen der Eingliederungshilfen. In 2023 ist eine Zunahme an Eingliederungshilfefällen um 33 % im Vergleich zum Vorjahr feststellbar. Bereits jetzt werden 27 % der Jugendhilfen in Schwabach als Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Durch die SGB VIII-Reform und damit einer neuen rechtlichen Grundlage, dem KJSG, sind große Veränderungen in der Jugendhilfe, die in der sog. großen Lösung im Jahr 2028 münden sollen, vorprogrammiert. Dann soll die Jugendhilfe die Zuständigkeit uneingeschränkt für alle Kinder übernehmen.

Neben den Fallzahlenentwicklungen tragen die Preissteigerungen, die insbesondere auf die steigenden Personal- und Energiekosten bei den Trägern und in den Einrichtungen zurückzuführen sind, erheblich zur Steigerung der Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung bei. Steigende Kosten erfordern vielerorts eine Überprüfung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der angedachten Planungen und hat Auswirkungen auf die Entgeltvereinbarungen. Die Handlungsspielräume für freie Träger und auch die Stadt werden enger. Es zeichnet sich bereits ab, dass zumindest teilweise bisherige Planungen sich verzögern oder sogar aufgegeben werden müssen und Gruppen geschlossen werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass auch in Zukunft mit weiteren Krisen und damit verbundenen neuen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu rechnen ist. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, die jungen Menschen und deren Familien in den Fokus zu rücken und schnelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen. Gerade im Hinblick auf vulnerable Gruppen sind junge Menschen besonders auf haltgebende Strukturen angewiesen, da sie im Gegensatz zu Erwachsenen bedrohliche Situationen wie eine Pandemie oder einen Krieg mangels Lebenserfahrung noch nicht entsprechend einordnen und relativieren können. Die „Bedarfslagen junger Menschen haben sich bedingt durch die Pandemie klar erkennbar verändert. Diese Entwicklung erfordert eine Strategie des Wiederaufbaus und der Erneuerung, um die Infrastruktur für junge Menschen offensiver und nachhaltig zu sichern.“ (Jugendkommission, 2022)

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen